

Coronavirus: asymptomatischen Labor-PCR-Testungen nach TestV durch beauftragte Krankenhäuser - CSV-Datei-Abrechnung

Vorgaben und Fristen zum gesonderten Verfahren

Abrechnungsdatei als CSV-Datei erstellen:

- Voraussetzung für die Abrechnung (auch) der Laborleistung nach § 9 TestV ist eine Registratur zur TestV bei der KVBW über die Online-TestV-Anwendung.
- Erstellen der Abrechnungsdatei gemäß Anlage 3 der jeweils gültigen KBV-Vorgaben für Leistungserbringer, siehe auch untenstehende Datensatzbeschreibung.
- Die Datei enthält keine persönlichen Daten der getesteten Personen.
- Der Dateiname wird gebildet aus "LABTEST", dem Leistungsjahr/-monat, der 9-stelligen ID des Labors und der Dateiendung .csv
(Beispiel: LABTEST_202104_123456789.csv)
- Die "ID des Labors" (Feld Nr. 03) entspricht der 9-stelligen Registrierungsnummer aus der Registrierung in der Online-TestV-Anwendung.
- Fortlaufende Nummerierung für jeden Datensatz
- Vollständige Angaben entsprechend den Pflichtangaben auf Muster OEGD zu Art der Testung (Feld Nr. 07); Grund der Testung (Feld Nr. 08); Grund des Aufenthalts (Feld Nr. 09); Einrichtungs-/Unternehmensart (Feld Nr. 10)

Abrechnungsdatei als CSV-Datei einreichen:

CSV-Datei LABTEST per Mail einreichen an rechnung_testv@kvbawue.de

- Übermittlung einmal je Kalendermonat, in dem entsprechende Leistungen durchgeführt wurden, an die KVBW.
- Einreichung bis spätestens zum Ende des Folgemonats (die gesamte CSV-Datei eines Monats oder Nachzügler einer bereits gelieferten Datei).
- Einreichungen bis zum 3. des Monats können für die monatliche Zahlungsanforderung gegenüber dem BAS herangezogen werden.
- Unterstrich zwischen rechnung_testv
- Einreichungs-Mail an das Funktionspostfach dürfen nicht als „privat/vertraulich/persönlich“ gekennzeichnet werden.

Dokumentation:

- Die Befundberichte sind Bestandteil der Leistung und sind immer an den Veranlasser der Testungen und bei Einwilligung elektronisch (per Corona-Warn-App) an den Getesteten zu übermitteln.
- Die Befundberichte enthalten Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse der getesteten Person, das Testergebnis und die Informationen zum Grund der Testung, die Einrichtung/Unternehmensart und die Funktion des Getesteten.
- Die Befundberichte ersetzen nicht die unverzügliche Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz an die zuständige Stelle.
- Die CSV-Abrechnungsdatei und die für den Nachweis der korrekten Abrechnung notwendigen Auftrags- und Leistungsdokumentationen sind bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren.

Abläufe in der KVBW:

- Die Vergütung durch die KVBW erfolgt unter Einbehalt der gemäß TestV bundeseinheitlich vorgegebenen Verwaltungskosten (derzeit beträgt der Verwaltungskostensatz 3,5 Prozent).
- Zu den eingereichten CSV-Daten wird
 - innerhalb eines angemessenen Zeitfensters eine Eingangsbestätigung verschickt
 - monatlich eine entsprechende Zahlung an das gemäß Online-Registrierung hinterlegte Honorarkonto (sofern die Daten bis zum 3. des Folgemonats geliefert werden) veranlasst, inklusive einer ergänzenden schriftlichen Information (Avisé) über diese Zahlung. Die Vergütung beträgt bis zum 30.04.2021 50,50 Euro je Test und ab dem 1. Mai 2021 43,56 Euro je Test.

In welchen Fällen können PCR-Testungen nach TestV über die KV abgerechnet werden:

- ausschließlich asymptomatische Testungen, nur bei den Sachverhalten nach TestV:
 - vor ambulanter Operation
 - bei Ausbruchsgeschehen (wenn von Einrichtung oder ÖGD festgestellt)
 - Kontaktpersonen (nach TestV-Definition)
 - Bestätigungsdagnostik nach positivem Antigen-Test

PCR-Tests dürfen nach TestV nicht bei Bürgertestungen, regelmäßiger Testung des Personals; Testung von Besuchern der Patienten, oder deren Begleitpersonen abgerechnet werden.

Für Personal und Besucher / Begleitpersonen können ausschließlich PoC-Antigentests, mit der laut TestV vorgeschriebenen Höchstmenge (§6 (3) 1. = bis zu 30 PoC-Antigentests je Person, je Monat) durchgeführt werden.

In welchen Fällen können die Abstriche nach TestV über die Online-TestV-Anwendung abgerechnet werden:

- ausschließlich asymptomatische Testungen
- nur bei den Sachverhalten nach TestV:
 - vor ambulanter Operation
 - bei Ausbruchsgeschehen (wenn von Einrichtung oder ÖGD festgestellt)
 - Kontaktpersonen (nach TestV-Definition)
 - Bestätigungsdiagnostik nach positivem Antigen-Test
 - Bürgertestung

Testungen im Rahmen der Krankenbehandlung, hierzu zählt auch die Testung vor Aufnahme in das Krankenhaus, dürfen nicht über die KVBW abgerechnet werden.

Häufige Fehler bei der Datei-Erstellung:

Es können ausschließlich fehlerfreie Dateien angenommen und verarbeitet werden, die der Satzartbeschreibung "LABTEST" entsprechen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre hausinterne IT-Abteilung, die KVBW kann hier keinen Support übernehmen. Prüfen Sie Ihre Abrechnungsdatei vor dem Versand sorgfältig, und vermeiden Sie folgende häufig vorkommende Fehlerquellen:

1. Dateiname nicht konform (häufig bei Nachreichungen oder Korrekturen)

✓ korrekt

LABTEST_202104_600151000.csv

✗ nicht korrekt (Beispiele)

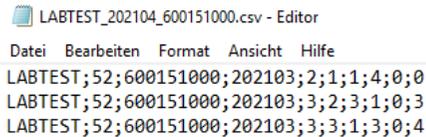
LABTEST_202104_600151000_V01.csv

LABTEST_202104_(V2)_600151000.csv

Auch bei Korrekturen und Nachreichungen darf der Dateiname von der Vorgabe nicht abweichen (keine Versionsnummer etc. einfügen!). Die KVBW versioniert Ihre Dateien automatisch mit Eingang Ihrer E-Mail.

2. Leerzeilen oder Leerspalten in der CSV-Datei (Ansicht Texteditor)

✓ korrekt



```
LABTEST_202104_600151000.csv - Editor
Datei Bearbeiten Format Ansicht Hilfe
LABTEST;52;600151000;202103;2;1;1;4;0;0
LABTEST;52;600151000;202103;3;2;3;1;0;3
LABTEST;52;600151000;202103;3;3;1;3;0;4
```

✗ nicht korrekt



```
LABTEST_202104_600151000.csv - Editor
Datei Bearbeiten Format Ansicht Hilfe
LABTEST;52;600151000;202103;2;1;1;4;0;0
LABTEST;52;600151000;202103;3;2;3;1;0;3
LABTEST;52;600151000;202103;3;3;1;3;0;4;;;
;;;;
```

Öffnen Sie Ihre Datenlieferung vor Versand in einem Texteditor (z.B. Windows Editor, Wordpad, Notepad...) und prüfen Sie die Datei auf leere Zeilen und Spalten, die in Excel nicht sichtbar sind. Löschen Sie überflüssige Zeilen oder Spalten (Zeilen/Spalten mit Semikolons ohne Werteangaben).

3. Satzformat der CSV-Datei ist nicht korrekt

✓ korrekt



✗ nicht korrekt



Stellen Sie sicher, dass Ihre Datei unter dem korrekten Zeichensatz (ISO 8859-15) abgespeichert ist. Dies können Sie z.B. in Excel über "Speichern unter" einstellen.

4. Weitere Tipps

- Einreichungen immer ohne Kopfzeile/Spaltenüberschriften.
- Fortlaufende Nummerierung in Spalte 06 auch bei Nachlieferungen des gleichen Leistungsmonats beachten!
- Bei Nachlieferungen immer nur fehlende Datensätze einreichen. Keine Ergänzung und Neusendung bereits eingereichter Datensätze!
- Bei Feld "Grund der Testung" die Gültigkeit bestimmter Ziffern beachten.

Datensatzbeschreibung

Allgemeine Erläuterungen zur Satzart (Datei LABTEST per Mail an das Postfach rechnung_testv@kvbawue.de)

Bitte beachten:

- Unterstrich zwischen rechnung_testv
- Einreichungs-Mail nicht als „privat/vertraulich/persönlich“ markieren!

Feld-Nr.	Fortlaufende Nummerierung der Felder innerhalb der Satzart, beginnend mit „01“
Feld	Name des Feldes
Feldart	M = Muss-Feld; m = bedingtes Muss-Feld; K = Kann-Feld
Anzahl Stellen	Feldlänge
Feldeigenschaft	Datentyp („numerisch“, „alphanumerisch“)
Inhalt / Erläuterung	Weitere Erläuterungen, Lieferhinweise etc. für das jeweilige Feld

Festlegungen zur Datenübermittlung

- Die Daten sind jeweils in einer logischen Datei im CSV-Format mit variabler Nutzdatenlänge zu liefern.
- Es wird der Zeichensatz ISO 8859-15 verwendet.
- Jeder Datensatz steht in einer eigenen Zeile, die durch die Zeichenfolge CarriageReturn/LineFeed (Hexadezimalcode 0x0D 0x0A) abgeschlossen wird.
- Die Darstellung von numerischen und Dezimal-Daten erfolgt ohne Tausender-Punkt und ohne Auffüllung von führenden Nullen.
- Zeichenketten werden nicht durch Textbegrenzungszeichen eingeschlossen.
- Die einzelnen Datenfelder eines Datensatzes sind durch das Trennzeichen „;“ getrennt.
- Es sind keine Spaltenüberschriften zu liefern.

Datenübermittlungen von den Leistungserbringern an die Kassenärztlichen Vereinigungen

Satzart: konstant:	„LABTEST“
Monat der Einreichung bei der KV:	JJJJMM (Jahr/Monat)
Labor:	neunstellige: ID gemäß Feld 03
Dateiendung	konstant: „.csv“
Beispiel:	LABTEST_202104_123456789.csv

7.2 SATZART LABTEST – LABORABRECHNUNG AN KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

Dateiinhalt:
Abgrenzung: Die Datei enthält die Angaben zu Testungen je Kalendermonat. Ein Datensatz entspricht dem Einzelfall der getesteten Person. Für jeden durchgeführten Test werden Angaben („Settings“) zum Grund der Testung und zur Art der Einrichtung/des Unternehmens übermittelt.
Primärschlüssel: Die Kombination der Felder 01 bis 06 identifiziert einen Datensatz eindeutig. Die Inhalte des Feldes 06 treten in der Datei nur einmal auf.

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
01	Satzart	M	7	alphanum.	konstant „LABTEST“
02	KV	M	2	alphanum.	Nummer der Kassenärztlichen Vereinigung; 01 = Schleswig-Holstein 02 = Hamburg 03 = Bremen 17 = Niedersachsen 20 = Westfalen-Lippe 38 = Nordrhein 46 = Hessen 51 = Rheinland-Pfalz 52 = Baden-Württemberg 71 = Bayerns 72 = Berlin 73 = Saarland 78 = Mecklenburg-Vorpommern 83 = Brandenburg 88 = Sachsen-Anhalt 93 = Thüringen 98 = Sachsen
03	ID des Labors	M	9	alphanum.	ID des abrechnenden Labors (z. B. BSNR, IK), konstant innerhalb der Datei; Wertebereich [0;9]
04	Kalendermonat/ Kalenderjahr der Testung	M	6	numerisch	Kalendermonat/-jahr im Format JJJJMM; Wertebereich [0;9]
05	Kalendertag der Testung	M	2	alphanum.	Kalendertag im Format TT, Wertebereich [01;31]

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
06	Nummerierung	M	7	alphanum.	fortlaufende Nummerierung der Datenzeilen, Wertebereich [0;9]
07	Art der Testung nach TestV	M	1	numerisch	1= § 9 Satz 1 TestV Labordiagnostik mittels einer Testung (Nukleinsäurenachweis, Bestätigungs-PCR oder variantenspezifische PCR) 2= § 10 TestV Labordiagnostik mittels Antigen-Test 3= § 9 Satz 2 TestV mittels zwei oder mehrerer Testungen (Nukleinsäurenachweis und/oder variantenspezifische PCR) 4= § 10 TestV Labordiagnostik mittels Antigen-Test und Bestätigungs-PCR 5= § 10 TestV Labordiagnostik mittels Antigen-Test und Bestätigungs-PCR und variantenspezifische PCR
08	Grund der Testung	M	1	numerisch	1 = § 2 TestV Kontaktperson oder Corona-Warn-App 2 = § 2 TestV Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App 3 = § 3 TestV Ausbruchsgeschehen 4 = § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 TestV Verhütung der Verbreitung 5 = § 4 Abs. 4 TestV Risikogebiet Inland (bis 08.11.2020) 6 = § 4 Abs. 3 TestV Risikogebiet Ausland (bis 15.12.2020) 8 = § 4b Satz 1 bestätigende Testung 9 = § 4b Satz 2 variantenspezifische Testung

Feld-Nr.	Feld	Feld-art	Anzahl Stellen	Feldeigen-schaft	Inhalt/Erläuterung
09	Grund des Aufenthalts	M	1	numerisch	0 = keine Angabe 1 = betreut/untergebracht 2 = Tätigkeit in Einrichtung
10	Einrichtungs-/Unternehmensart	M	1	numerisch.	0 = keine Angabe 1 = Medizinische Einrichtungen ambulant/stationär (auch Rettungsdienste, andere humanmedizinische Heilberufe) 2 = Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) 3 = Pflege- und andere Wohneinrichtungen (z.B. Pflegeheime und -dienste, Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte) 4 = Sonstige Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienst der Eingliederungshilfe)